

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
WirtschaftsministerWien, am 1. Februar 1995
GZ: 10.101/347-Pr/10a/94XIX. GP.-NR
152/AB
1995-02-02Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHERParlament
1017 W I E N

zu

295/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 295/J betreffend das Donaukraftwerk Greifenstein, welche die Abgeordneten Schweitzer, Hoffmann und Kollegen am 22. Dezember 1994 an mich richteten.

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Ist es richtig, daß im Zuge des Kraftwerksbau Greifenstein eine jährliche Flutung der rechts- und linksseitig gelegenen Augebiete vorgesehen wurde?

Wenn ja, aus welchem Grund sind die Flutungen bisher ausgeblichen?

Entspricht es den Tatsachen, daß im Gemeindegebiet von St. Andrä - Wördern der Grundwasserspiegel absinkt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wenn ja, welche Planungen bzw. Vorkehrungen wurden von Seiten ihres Ressorts getroffen, um dem Absinken des Grundwasserspiegels entgegenzusteuern?

Antwort:

Gemäß der Anlage zum Bundesministeriengesetz fallen folgende Agenden in die Kompetenz des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft:

"7. Angelegenheiten des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft mit Ausnahme der wasserbautechnischen Angelegenheiten der Wasserstraßen sowie der Wasserversorgung und Kanalisation."

Ich nehme daher an, daß die Befragung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Gegenstand irrtümlich erfolgt ist.

